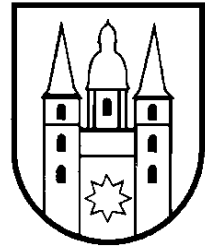


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 04.03.2021

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 443/2021 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann	
Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Löwendorf "Nördlich des Friedhofs"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Ein Grundstück nördlich des Friedhofs, unmittelbar angrenzend der Bebauung südwestlich der Ortschaft Löwendorf, wurde kürzlich zwischen Privatpersonen veräußert. Die Vertragsparteien waren der Ansicht, dass es sich bei dem Grundstück um Bauland handelt.

Das Grundstück liegt allerdings, ebenso wie der angrenzende Friedhof, im planungsrechtlichen Außenbereich. Es liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet.

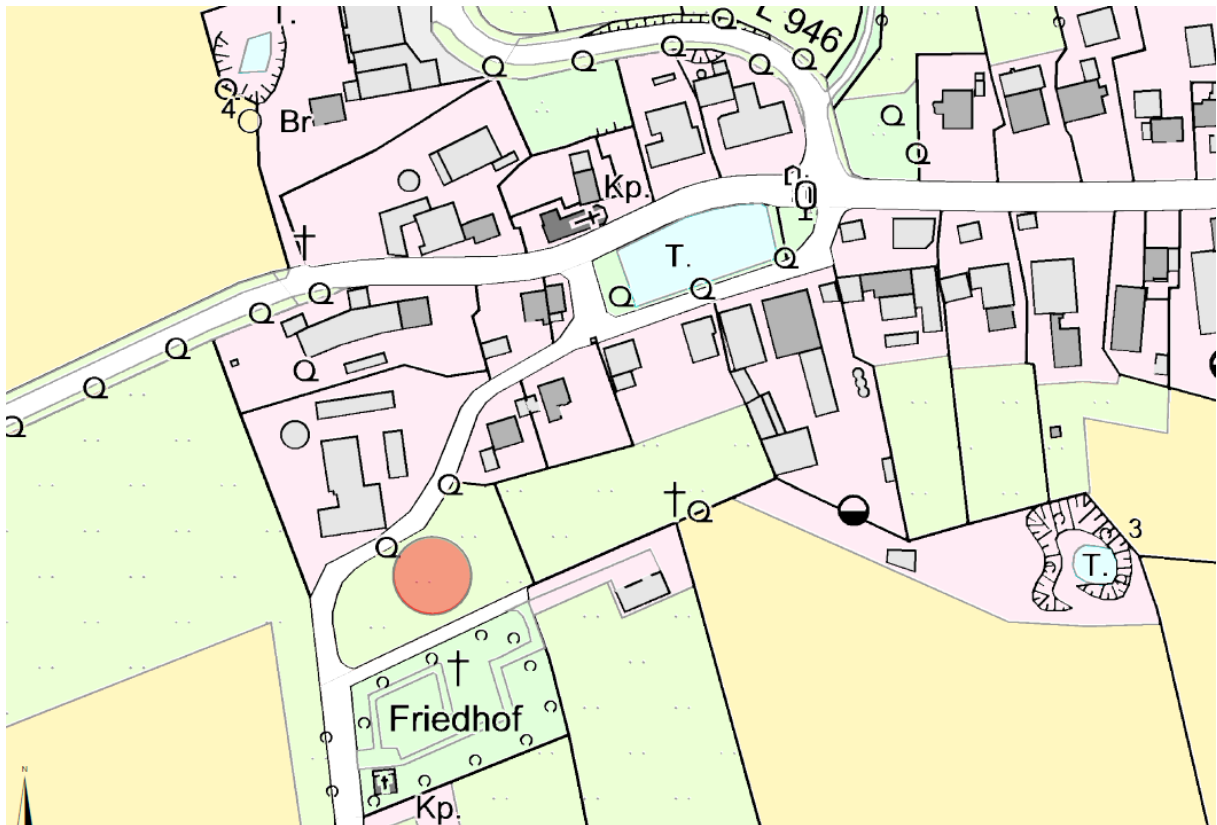
Die Neueigentümer bitten um Erlass einer Satzung, in welcher das Baugrundstück mit in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Löwendorf einbezogen wird. Eine Arrondierung der Fläche dürfte nach Einschätzung des Bauamtes und des Planungsamtes des Kreises rechtlich unkritisch sein.

Erschließungskosten fallen für die Stadt Marienmünster nicht an. Am Rande durch das neu erworbene Grundstück verläuft (abgesichert über eine Dienstbarkeit) der städtische Schmutzwasserkanal, an den der potenzielle Neubau angeschlossen werden kann.

Das Grundstück liegt außerdem direkt an einer Gemeindestraße.

Die Kostenübernahme für die Planungskosten wurde von den Grundstückseigentümern erklärt.

Im nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ist das potenzielle Baugrundstück dargestellt:



Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Planungskosten in ausreichender Höhe sind im Haushalt vorhanden.
Die Grundstückseigentümer werden die Kosten in voller Höhe erstatten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zum Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Löwendorf „Nördlich des Friedhofs“, mit dem Ziel der Schaffung eines weiteren Bauplatzes, durchzuführen.